

13.6. Sonstige Förderungen des Bundes

Die land- und forstwirtschaftliche Förderung im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, beispielsweise im Rahmen des Grünen Planes und des Bergbauern-Sonderprogrammes umfaßt überwiegend umweltschutzrelevante Maßnahmen im Bereich der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Der Bund fördert auch eine größere Anzahl von umweltschutzrelevanten Einzelvorhaben direkt; z. B. im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz: Nationalpark Hohe Tauern, Öko-Zentrum Emmersdorf, Forschungsaufträge in den Bereichen des Strahlenschutzes, der Müllbeseitigung, des „Sauren Regens“ usw.

13.7. Direktförderungen der Länder

13.7.1. Allgemeines

In allen Ländern außer Wien gibt es Förderungen für die Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Müllabfuhr- und -beseitigungsanlagen. Die Grundlagen hierfür bilden entweder Landesgesetze betreffend Gemeinde-Investitionsfonds (Burgenland, LGBl. Nr. 18/1980, Niederösterreich, LGBl. Nr. 1300) oder Beschlüsse der Landesregierungen.

13.7.2. Besondere Förderungen einzelner Länder (auszugsweise)

Kärnten:

Kärntner Nationalparkgesetz, LGBl. Nr. 55/1983:

Förderung von Maßnahmen u. a. zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Umwelt.

Niederösterreich:

Förderungsaktion Umweltschutzanlagen:

Förderung von Investitionen zur Vermeidung von Geruchs-, Staub- und Rauchbelästigungen, Lärmbelästigungen, Wasserverunreinigungen sowie zur ordnungsgemäßen Deponierung von Sondermüll durch Zinsenzuschüsse.